



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/194-PMVD/2022

2. Dezember 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. Oktober 2022 unter der Nr. 12578/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zwang zur COVID-19-Impfung bei militärischem Flugpersonal“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 3 und 4:

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Bordtauglichkeit des fliegenden Personals an die Tauglichkeit für Auslandseinsätze gekoppelt ist. Demnach setzt die Bordtauglichkeit des fliegenden Personals eine gültige COVID-19 Impfung voraus. Diese Regelung gilt unabhängig von einer allgemeinen Impfpflicht in Österreich. Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 7332/J (Nr. 7226/AB), Nr. 8028/J (Nr. 7865/AB) und Nr. 8066/J (Nr. 7902/AB).

Zu 2:

Auch andere Staaten in der Europäischen Union und auch der NATO haben entsprechende Regelungen.

Zu 5:

Verwendungen, für die Tauglichkeitskriterien das Vorliegen einer gültigen COVID-19 Impfung umfassen, sind für ungeimpfte Soldaten nicht möglich.

Zu 6:

Dazu können keine generellen, beträchtlichen Aussagen getroffen werden, weil das Entgelt der betroffenen Bediensteten von individuellen Faktoren abhängt.

Zu 7:

Zum Stichtag 18. März 2022 erfüllen sechs Bordtechniker die geforderten Tauglichkeitskriterien auf Grund einer fehlenden COVID-19 Impfung nicht.

Zu 8:

Derzeit ist dies nicht vorgesehen.

Mag. Klaudia Tanner

